

5/2015

## Inhaltsverzeichnis

### Rechtsprechung / Gesetzgebung

1. **Urlaub bei Wechsel in eine Teilzeittätigkeit mit weniger Wochenarbeitstagen**  
(Urteil des BAG vom 10. Februar 2015 – 9 AZR 53/14 (F)-)
2. **Urlaubsgewährung bei fristloser Kündigung**  
(Urteil des BAG vom 10. Februar 2015 – 9 AZR 455/13 -)

### Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

3. Der Arbeitsmarkt im Norden: April 2015

### Bildungspolitik

4. Preisverleihung „Starke Schule“
5. Neue Publikationen zu Karrierewegen für Bachelorabsolventen
6. Deutschlandstipendium
7. Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein

### Verschiedenes

8. Projekthinweis
9. Veranstaltungstipps

## Rechtsprechung / Gesetzgebung

### **1. Urlaub bei Wechsel in eine Teilzeittätigkeit mit weniger Wochenarbeitsstagen**

(Urteil des BAG vom 10. Februar 2015 - 9 AZR 53/14 (F) -)

**Kann ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer vor seinem Wechsel in eine Teilzeittätigkeit mit weniger Wochenarbeitsstagen Urlaub nicht nehmen, darf nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) die Zahl der Tage des bezahlten Jahresurlaubs wegen des Übergangs in eine Teilzeitbeschäftigung nicht verhältnismäßig gekürzt werden. Das Argument, der erworbene Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub werde bei einer solchen Kürzung nicht vermindert, weil er - in Urlaubswochen ausgedrückt - unverändert bleibe, hat der EuGH unter Hinweis auf das Verbot der Diskriminierung Teilzeitbeschäftigter ausdrücklich verworfen. Aufgrund dieser Rechtsprechung des EuGH konnte an der bisherigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nicht festgehalten werden, nach der die Urlaubstage grundsätzlich umzurechnen waren, wenn sich die Anzahl der mit Arbeitspflicht belegten Tage verringerte.**

Auf das Arbeitsverhältnis der Parteien findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung. Der Kläger wechselte ab dem 15. Juli 2010 in eine Teilzeittätigkeit und arbeitete nicht mehr an fünf, sondern nur noch an vier Tagen in der Woche. Während seiner Vollzeittätigkeit im Jahr 2010 hatte er keinen Urlaub. Die Beklagte hat gemeint, dem Kläger stünden angesichts des tariflichen Anspruchs von 30 Urlaubstagen bei einer Fünftageweche nach seinem Wechsel in die Teilzeittätigkeit im Jahr 2010 nur die 24 von ihr gewährten Urlaubstage zu (30 Urlaubstage geteilt durch fünf mal vier). Der Kläger hat die Ansicht vertreten, eine verhältnismäßige Kürzung seines Urlaubsanspruchs sei für die Monate Januar bis Juni 2010 nicht zulässig, sodass er im Jahr 2010 Anspruch auf 27 Urlaubstage habe (für das erste Halbjahr die Hälfte von 30 Urlaubstagen, mithin 15 Urlaubstage, zuzüglich der von ihm für das zweite Halbjahr verlangten zwölf Urlaubstage).

Das Arbeitsgericht hat festgestellt, die Beklagte habe dem Kläger drei weitere Urlaubstage zu gewähren. Das Landesarbeitsgericht hat die Klage abgewiesen.

Die Revision des Klägers hatte vor dem Neunten Senat des Bundesarbeitsgerichts Erfolg. Zwar regelt § 26 Abs. 1 TVöD u.a., dass sich der für die Fünftageweche festgelegte Erholungsurlaub nach einer Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf weniger als fünf Tage in der Woche vermindert. Die Tarifnorm ist jedoch wegen Verstoßes gegen das Verbot der Diskriminierung von Teilzeitkräften unwirksam, soweit sie die Zahl der während der Vollzeittätigkeit erworbenen Urlaubstage mindert.

Quelle: BAG

### **2. Urlaubsgewährung nach fristloser Kündigung**

(Urteil des BAG vom 10. Februar 2015 - 9 AZR 455/13 -)

**Kündigt ein Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis fristlos sowie hilfsweise ordentlich unter Wahrung der Kündigungsfrist und erklärt er im Kündigungsschreiben, dass der Arbeitnehmer für den Fall der Unwirksamkeit der außerordentlichen Kündigung unter Anrechnung der Urlaubsansprüche von der Verpflichtung zur Arbeitsleistung freigestellt wird, wird der Anspruch des Arbeitnehmers auf bezahlten Erholungsurlaub nicht erfüllt, wenn die außerordentliche Kündigung unwirksam ist. Nach § 1 BUrlG setzt die Erfüllung des Anspruchs auf Erholungsurlaub neben der Freistellung von der Verpflichtung zur Arbeitsleistung auch die Zahlung der Vergütung voraus. Deshalb gewährt ein Arbeitgeber durch die Freistellungserklärung in einem Kündigungsschreiben nur dann wirksam Urlaub, wenn er dem Arbeitnehmer die Urlaubsvergütung vor Antritt des Urlaubs zahlt oder vorbehaltlos zusagt.**

Der Kläger war bei der Beklagten seit dem 1. Oktober 1987 beschäftigt. Mit Schreiben vom 19. Mai 2011 kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis außerordentlich mit sofortiger Wirkung und hilfsweise fristgemäß zum 31. Dezember 2011. Im Kündigungsschreiben heißt es: „Im Falle der Wirksamkeit der hilfsweise fristgemäßen Kündigung werden Sie mit sofortiger Wirkung unter Anrechnung sämtlicher Urlaubs- und Überstundenansprüche unwiderruflich von der Erbringung Ihrer Arbeitsleistung freigestellt.“ Im Kündigungsrechtsstreit schlossen die Parteien einen Vergleich, in dem sie die wechselseitigen Ansprüche regelten.

Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen, mit der der Kläger die Abgeltung von 15,5 Urlaubstagen

verlangt. Das Landesarbeitsgericht hat der Klage stattgegeben.

Die Revision der Beklagten hatte vor dem Neunten Senat des Bundesarbeitsgerichts Erfolg. Zwar hat die Beklagte mit der Freistellungserklärung im Kündigungsschreiben den Anspruch des Klägers auf bezahlten Erholungsurlaub mangels einer vorbehaltlosen Zusage von Urlaubsgeld nicht erfüllt. Die Klage war jedoch abzuweisen, weil die Parteien in dem vor dem Arbeitsgericht geschlossenen Vergleich ihre Ansprüche abschließend regelten.

Quelle: BAG

### **Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik**

#### **3. Arbeitsmarkt im Norden – April 2015**

##### **Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein: April 2015**

- **Aktuell: 98.000 Arbeitslose in Schleswig-Holstein; Quote liegt bei 6,6 Prozent**
- **Gegenüber dem Vormonat März deutlicher Rückgang: - 4.500 oder - 4,4 Prozent**
- **Auch im Vergleich zum April des Vorjahres sinkt die Arbeitslosigkeit um 3.900 oder 3,9 Prozent**
- **Im Vormonatsvergleich sinkt in allen Altersgruppen - insbesondere bei den unter 25-jährigen - die Zahl der Arbeitslosen**
- **Deutliches Plus bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung: 14.500 zusätzliche Jobs im Vorjahresvergleich, davon fast ein Viertel im Gesundheits- und Sozialwesen**

Die Zahl der Arbeitslosen ist im April - im Vergleich zum Vormonat März - um 4.500 oder 4,4 Prozent - auf 98.000 gefallen. Auch im Vergleich zum April des Vorjahres sank die Arbeitslosigkeit um 3.900 oder 3,9 Prozent. Die Arbeitslosenquote liegt aktuell bei 6,6 Prozent, der Vorjahreswert betrug 6,9 Prozent.

Zum ersten Mal seit 1993 melden die Arbeitsagenturen – Dank anhaltender Frühjahrsbelebung und der guten konjunkturellen Lage – bereits im April eine Arbeitslosenzahl von unter 100.000. Davon profitieren auch die Langzeitarbeitslosen, wenn auch unterdurchschnittlich.

Seit Dezember 2014 nimmt ihre Zahl im Vorjahresvergleich ab. Allerdings ist diese positive Entwicklung sehr fragil. Sie kann nur stabilisiert werden,

wenn - über die laufenden und geplanten Projekte sowie Bundes- und Landesprogramme hinaus - ein grundsätzliches Umdenken stattfindet. Dazu gehört auch, dass die Zahl der Betriebe deutlich zunehmen muss, die Langzeitarbeitslose in Bewerbungsverfahren berücksichtigen. Bisher sind dazu - so eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) - nur ein Drittel bereit.

Trotz guter bis sehr guter Rahmenbedingungen kommt der Aufschwung am Arbeitsmarkt bei den Langzeitarbeitslosen nur sehr eingeschränkt an. Besonders betroffen sind Ausländer, Ältere, Schwerbehinderte und Frauen. Aber auch diese Personengruppen werden zur Sicherung des Fachkräftebedarfs dringend gebraucht. Es werden noch mehr abschlussorientierte und betriebsnahe Qualifizierungsangebote sowie ein bedarfsorientiertes Coaching für ehemals Langzeitarbeitslose, um neue Arbeitsverhältnisse zu stabilisieren, benötigt. Darüber hinaus geht es in der Öffentlichkeit auch um eine Verbesserung des Images der Personen, die Grundsicherungsleistungen beziehen.

Die Zahl der Arbeitslosen ist in den touristisch geprägten Kreisen Nordfriesland (-18 Prozent) und Ostholstein (-17,0 Prozent) im Vergleich zum Vormonat März überproportional zurückgegangen.

Die Arbeitskräftenachfrage liegt auch weiterhin auf dem sehr hohen Niveau des Vorjahres. Den gemeinsamen Arbeitgeberservice-Teams der Arbeitsagenturen und Jobcenter wurden seit Jahresbeginn 23.300 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gemeldet. Das sind 170 mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Speziell im Bereich Soziales und Gesundheit, im Handel sowie im Gastgewerbe werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in Schleswig-Holstein - es liegen die Februar-Daten vor(!) - im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen. Waren im Vergleichsmonat des vergangenen Jahres noch 879.000 Menschen in Schleswig-Holstein sozialversicherungspflichtig beschäftigt, so sind es aktuell 893.500: ein Anstieg um 14.500 oder 1,6 Prozent.

Besonders im Gesundheits- und Sozialwesen (+3.400), im Gastgewerbe (+2.700), im Handel (+2.500) und im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen (+2.600) sind zusätzliche Arbeitsplätze entstanden. In der Finanz- und Versicherungswirtschaft (-1.500) sowie im Bereich Öffentliche Verwaltung/Sozialversicherungen (-500) wurde Beschäftigung abgebaut.

Nicht nur die insgesamt positive Konjunktorentwicklung und die vorliegenden Wachstumsprognosen stimmen zuversichtlich, auch der Rückgang von Ar-

beitslosmeldungen aus Beschäftigung seit Jahresbeginn - die Betriebe halten ihr Personal - sprechen aktuell dafür, dass auch in den kommenden Monaten mit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosenzahlen in Schleswig-Holstein zu rechnen ist.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit –  
Regionaldirektion Nord

### **Der Arbeitsmarkt in Hamburg: April 2015**

- **Arbeitslosenquote bleibt unverändert bei 7,6% Prozent**
- **73.966 Hamburgerinnen und Hamburger waren im April 2015 arbeitslos**
- **Die Gesamtzahl der Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten liegt im Februar 2015 bei 900.100**
- **Die Bereiche Industrie, Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit, kaufmännische Dienstleistungen und Gesundheitswesen suchen qualifizierte Arbeitsplätze**
- **Zahlreiche Ausbildungsplätze in allen Bereichen frei: Hamburg ist ein Bewerbermarkt**

Die Arbeitslosigkeit in Hamburg geht weiter zurück und unterschreitet in diesem Jahr zum vierten Mal in Folge den jeweiligen Monatswert des Vorjahres. Im April waren mit 73.966 Hamburgerinnen und Hamburgern insgesamt 816 oder 1,1 Prozent weniger arbeitslos gemeldet als im Vormonat und 472 oder 0,6 Prozent weniger als im April 2014. Die Arbeitslosenquote beträgt 7,6 Prozent.

Hinter diesen Zahlen bleibt die hohe Dynamik des Hamburger Arbeitsmarktes in der Öffentlichkeit fast unbemerkt, denn seit Jahresbeginn verloren fast 30.000 (genau 29.678) Frauen und Männer ihre Beschäftigung, etwa 23.500 konnten in diesem Zeitraum aber auch eine neue Arbeit aufnehmen. Beide Zu- und Abgangswerte entsprechen dem Niveau der Monate Januar bis April 2014. Zudem wurden dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service seit Jahresbeginn 15.100 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen aus der Hamburger Wirtschaft gemeldet, was dem Vorjahreswert (15.020) entspricht.

Im Februar waren in Hamburg 900.100 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte tätig, dies ist ein Plus von 13.300 oder 1,5 Prozent zum Vormonatsmonat. Die Wirtschaftsbereiche Gastgewerbe, Information und Kommunikation sowie die technischen und wirtschaftlichen Dienstleister beschäftigen 256.800 Menschen und haben ihre Mitarbeiterzahl innerhalb eines Jahres um 7.900 erhöht, sie zählen damit zu

den positiven Treibern des Hamburger Arbeitsmarktes.

Seit Oktober 2014 wurden bereits 8.777 Lehrstellen gemeldet, von denen im April noch fast 5.000 frei sind. Die Wirtschaft braucht Nachwuchs, möchte ausbilden und gibt Jugendlichen die Chance auf einen qualifizierten Berufseinstieg. Ausbildungsstellen gibt es quer über alle Branchen hinweg. Gerade gute Haupt- und Realschüler sollten sich überlegen, ob die hohe Ausbildungsbereitschaft der Hamburger Wirtschaft nicht die bessere Alternative zum weiterführenden Schulbesuch ist. Die Ausbildungsangebote in der Hansestadt sind sehr gut und vielschichtig. So kann parallel zur Ausbildung, ohne Zeitverlust, ein höherer Schulabschluss erzielt werden.

Quelle: Agentur für Arbeit - Hamburg

### **Bildungspolitik**

#### **4. Preisverleihung „Starke Schule“**

Bundespräsident Joachim Gauck hat am 21. April in Berlin die Sieger des Wettbewerbs „Starke Schule. Deutschlands beste Schulen, die zur Ausbildungsreife führen“ ausgezeichnet. Den ersten Platz auf Bundesebene belegt die Gemeinschaftsschule / Gesamtschule Nohfelden-Türkismühle aus dem Saarland. Die Pfingstbergschule aus Mannheim (Baden-Württemberg) konnte sich den zweiten Platz sichern. Den dritten Platz erreichte die Städtische Gesamtschule Nettetal aus Nordrhein-Westfalen. Die Hamburger Stadtteilschule Am Heidberg kam auf Platz 8. Die Schulen setzten sich unter rund 650 Bewerbern durch und überzeugten die Jury mit innovativen Konzepten, systematischer Förderung und einer gelungenen Berufsorientierung für ihre Schülerinnen und Schüler. Der Wettbewerb wird alle zwei Jahre von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Deutsche Bank Stiftung durchgeführt. Nach dem Wettbewerb geht es weiter: Neben den Geldpreisen profitieren die ausgezeichneten Schulen vor allem von der Aufnahme in das länderübergreifende Netzwerk mit zahlreichen akkreditierten Fortbildungen zur Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung.

Quelle: Starke Schule

## 5. Neue Publikation zu Karrierewegen für Bachelorabsolventen

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft haben knapp 1.500 Unternehmen nach dem aktuellen Stand der Beschäftigung, Einstiegspositionen und -gehälter, Karrierepositionen, Gehaltsentwicklung sowie Weiterentwicklungsmöglichkeiten von Bachelor- und Masterabsolventinnen und -absolventen befragt. Die repräsentative Befragung ist die Fortsetzung einer Studie aus dem Jahr 2011 zur Arbeitsmarkt-befähigung und -akzeptanz von Bachelorstudierenden und -absolventen („Mit dem Bachelor in den Beruf“), der eine Erhebung im Jahr 2010 zugrunde lag. Die aktuelle Studie zeigt, dass die Lage besser ist als die Stimmung. Der Arbeitsmarkt nimmt die Absolventinnen und Absolventen überwiegend ohne Probleme auf, die Unternehmen setzen sie auf den für Akademikerinnen und Akademiker üblichen Positionen ein und zahlen die entsprechenden Gehälter. Die Studie liefert damit empirische Evidenz gegen das noch immer zu findende Vorurteil, der Bachelorabschluss befähige nicht für den Arbeitsmarkt. Interessierte finden die Publikation unter dem Titel "Nur Mut!" zum Download unter [www.iwkoeln.de>infodienste>iwd](http://www.iwkoeln.de>infodienste>iwd).

Quelle: BDA

## 6. Deutschlandstipendium

2011 von der damaligen Bundesregierung ins Leben gerufen, hat sich das Deutschlandstipendium in der deutschen Hochschullandschaft zu einem sehr erfolgreichen Förderinstrument entwickelt: Schon zwei Jahre nach dem Startschuss wurden über 19.000 Studierende über ein Deutschlandstipendium gefördert. Über 6.000 Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen engagieren sich als Förderer und haben allein in den ersten drei Jahren 50 Millionen € für Deutschlandstipendien zur Verfügung gestellt. Deutschlandstipendiatinnen und -stipendiaten erhalten im Monat 300 €: jeweils 150 € von privaten Förderern/Unternehmen, 150 € vom Bund. Die Finanzierung eines Deutschlandstipendiums kostet Förderinnen und Förderer also lediglich 1.800 € im Jahr. Der Bund gibt die zweite Hälfte dazu.

Die BDA unterstützt das Deutschlandstipendium. Es ist ein Erfolgsmodell, von dem Studierende und Förderer gleichermaßen profitieren können. Für

Unternehmen bietet es eine hervorragende Möglichkeit, potentielle zukünftige Fachkräfte kennenzulernen und frühzeitig an sich zu binden, den Kontakt und die Zusammenarbeit mit regionalen Hochschulen zu intensivieren und ihr regionales Netzwerk ausbauen. Förderer haben dabei die Möglichkeit, das Stipendium für eine bestimmte Fachrichtung oder auch einen Studiengang ihrer Wahl auszu-schreiben und die geförderten Studierenden von Beginn an zu begleiten. Informationen und praktische Tipps, wie Unternehmen sich am Deutschlandstipendium beteiligen können, finden Interessierte unter: [www.deutschlandstipendium.de](http://www.deutschlandstipendium.de)

Quelle: BDA

## 7. Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein – Eine gute Nachricht für alle Beschäftigten, Freiberufler, Inhaber von Kleinstbetrieben und Auszubildenden in Schleswig-Holstein.

Bis zur Obergrenze von 2.000 € fördert das Land Schleswig-Holstein berufliche Weiterbildung für den o.g. Personenkreis. Für das Land ist Weiterbildung nach wie vor die erste Antwort auf den Fachkräftebedarf – und damit ein wichtiger Baustein für die Zukunftsfähigkeit des Landes.

Wünschen Sie weitere Informationen über Umfang und Modalitäten zum Weiterbildungsbonus SH? Wenden Sie sich gerne an das arbeitsmarktpolitische Institut der Unternehmensverbände.

### Kontakt:

gefas - Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik - Institut der Unternehmensverbände Nord e.V.

Arnold Ingwersen, Telefon 04331 1319-22 oder [a.ingwersen@gefas-uv.de](mailto:a.ingwersen@gefas-uv.de)

## Verschiedenes

### 8. Projekthinweis

#### Lüüd – Personalberatung für Handwerk und Mittelstand in Hamburg

Lüüd Personalberatung berät und unterstützt Hamburger Handwerksbetriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen lösungsorientiert und aus einer Hand rund um das Thema Personal. Mit Lüüd hat die Handwerkskammer Hamburg im Verbund mit den starken Partnern Agentur für Arbeit und Jobcenter, IKK classic und der Stiftung Berufliche Bildung eine zentrale Stelle im ELBCAMPUS geschaffen, in der lösungsorientierte Beratung aus einer Hand angeboten wird.

Auf Fragen wie „Welche Mitarbeiter benötige ich in meinem Betrieb?“, „Wie finde ich die passenden Mitarbeiter und halte sie gesund und motiviert im Betrieb?“ werden gemeinsam Antworten gefunden, Lösungsstrategien entwickelt und bei der Umsetzung unterstützt.

Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf:  
Lüüd – Personalberatung für Handwerk und Mittelstand in Hamburg  
Tel.: 040 35 905 900  
[info@lueued.de](mailto:info@lueued.de)  
[www.lueued.de](http://www.lueued.de)

## 9. Veranstaltungstipps

### **Diversity4U – wie Vielfalt Unternehmen erfolgreich macht!**

Dienstag, 9. Juni 2015, 15:00 bis 18:00 Uhr  
KWB e. V., Haus der Wirtschaft, 2. Stock,  
Kapstadtring 10, 22297 Hamburg

Vor dem Hintergrund der globalen Vernetzung von Unternehmen, einer wachsenden Konkurrenz und der Schwierigkeit, qualifizierte Fachkräfte zu binden und zu gewinnen, stehen viele Unternehmen vor der Herausforderung, den wirtschaftlichen Erfolg nachhaltig zu gestalten.

Das Projekt „Diversity4U“, das im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) umgesetzt wird, entwickelt mit interessierten Unternehmen maßgeschneiderte personalpolitische Lösungen, die sich leicht ins Tagesgeschäft integrieren lassen. Wir begleiten Modellunternehmen mit Maßnahmen zur Stärkung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit einer vielfältigen Belegschaft.

Sie sind herzlich eingeladen, das Projekt und die gleichnamige Workshopreihe, die ab September 2015 angeboten wird, kennenzulernen. Erfahren Sie mehr über unsere ausgewählten Konzepte, um für Sie und Ihre Mitarbeiter/-innen Vielfalt im Unternehmen zum Erfolgsfaktor zu machen. Nach einer thematischen Einführung von Dr. Susanne Dreas, Bereichsleiterin in der KWB und Lehrbeauftragte für „Managing Diversity“ an der Universität Hamburg, geben wir Ihnen konkrete Einblicke in diversityorientierte Führung, Kommunikation und Teamarbeit. Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit zu einem zwanglosen Austausch beim Get-together.

Wir freuen uns über Ihre verbindliche Anmeldung bis Mittwoch, den 3. Juni 2015, per Fax unter 040

334241-299, telefonisch unter 040 334241-210 oder per E-Mail an [hentschel@kwb.de](mailto:hentschel@kwb.de). Ausführliche Informationen zur Veranstaltung finden Sie auch unter [www.diversity4u.de](http://www.diversity4u.de).

### **>>Unternehmen! KulturWirtschaft<< lädt ins Nordkolleg Rendsburg ein Feierlicher Projektabschluss und interaktive Konferenz**

10. Juni 2015, 15:30 -19:00 Uhr  
Feierlicher Projektabschluss: Projekte, Ergebnisse, Ausblick

11. Juni 2015, 9:30 – 16:00 Uhr  
Interaktive Konferenz >> Künstlerische Interventionen in Organisationen

Neues, Bewährtes, Chancen und Grenzen eines ungewohnten Konzepts für Personalentwicklung und Veränderungsprozesse.

Details unter:

[www.unternehmenkulturwirtschaft.de](http://www.unternehmenkulturwirtschaft.de)

Anmeldung bis zum 27. Mai 2015 per Mail:

[kulturwirtschaft@nordkolleg.de](mailto:kulturwirtschaft@nordkolleg.de)

Die Teilnahme am 10. Juni ist kostenfrei, für die Teilnahme am 11. Juni wird eine Teilnahmegebühr erhoben. Bei Fragen zur Veranstaltung und Übernachtungsmöglichkeiten wenden Sie sich gerne an uns: 04331-143845 oder

[kulturwirtschaft@nordkolleg.de](mailto:kulturwirtschaft@nordkolleg.de)

**Redaktion:** Sebastian Schulze  
Doris Wenzel-O'Connor  
Arne Meier

**Haus der Wirtschaftsverbände**  
Paradeplatz 9 · 24768 Rendsburg  
Telefon 04331-1420-51 · Fax 04331-1420-50

**Haus der Wirtschaft**  
Kapstadtring 10 · 22297 Hamburg  
Telefon 040-637851-20 · Fax 040-637851-51